

Informationsblatt zur Patientenverfügung

Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr einwilligungsfähig sind.

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an Ärzte und Behandlungsteams, kann sich aber auch zusätzlich an eine bevollmächtigte Person oder einen rechtlichen Betreuer richten, der Ihre in der Patientenverfügung festgelegten Wünsche durchsetzen soll.

Was sollte ich unbedingt bedenken?

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass eine Patientenverfügung schriftlich verfasst und durch Namensunterschrift eigenhändig unterschrieben wird.

Wenn Sie überlegen, eine Patientenverfügung zu erstellen, sollten Sie ausführlich darüber nachdenken, was Ihnen im Zusammenhang mit Krankheit, Leiden und Tod wichtig ist. Es ist zwar schwierig, sich mit diesen existenziellen Fragen auseinanderzusetzen, aber unbedingt notwendig, weil man sich über die Konsequenzen der eigenen Entscheidungen klar werden muss.

Damit eine Patientenverfügung beachtet werden kann, müssen Ihre darin enthaltenen Wünsche konkret und eindeutig wiedergegeben werden, sowie freiverantwortlich und ohne äußeren Druck.

Es empfiehlt sich, in einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung auf Ihre Patientenverfügung hinzuweisen, damit Ihre Vertrauensperson sich für Ihre Wünsche einsetzen kann.

Es gibt zahlreiche Musterformulare einer Patientenverfügung. Diese sollten Sie lediglich als Entscheidungs- und Formulierungshilfe betrachten, da es keine einheitlichen Muster geben kann, die für jeden Menschen gleichermaßen geeignet wären.

Wo kann ich mich weiter informieren?

Um Ihnen bei Ihrer Entscheidung und den Formulierungen in Ihrer Patientenverfügung behilflich zu sein, finden Sie folgend einige Broschüren und Mustervordrucke. Am besten lassen Sie sich auch von einer ärztlichen oder anderen fachkundigen Person oder Organisation beraten, bevor Sie eine schriftliche Patientenverfügung erstellen.

Broschüre „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Internet: www.bmjv.de

Tel.: 030/18272272 1

Post: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009,
18132 Rostock

Ärztekammer NRW

Internet: www.aekno.de,

Tel.: 0211/43020

Bundeszentralstelle Patientenverfügung (HVD)

Internet: hvd-nrw.de/patientenverfuegung

Tel.: 0231-527248